

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget (VB) **- Grundsätze -**

Ziel der Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) ist, die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer betrieblichen oder (nur im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches Zweites Buch SGB II) schulischen Ausbildung zu fördern. Die mit den Kund*innen vereinbarten Ziele und der Einsatz der Leistung VB werden im Rahmen der Planung des Integrationsprozesses in der Eingliederungsvereinbarung (EinV) festgelegt.

Um den Integrationsfachkräften (IFK) Entscheidungen im Zusammenhang mit dem VB zu erleichtern, wird im Jobcenter Berlin Neukölln die auf den folgenden Seiten/ Datenblättern beschriebene Arbeitshilfe formuliert. Ein besonderer Hinweis erfolgt auf die ebenfalls auf einem eigenen Datenblatt beschriebenen Förderausschlüssen.

Die aufgeführten Orientierungen gelten für alle oben genannten Anbahnungen/ Aufnahmen, auch wenn in der Arbeitshilfe jeweils nur die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwähnt ist.

Die Förderung aus dem VB wird als Zuschuss gewährt, die Entscheidung, ob Vorleistungen der leistungsberechtigten Person oder nur eine anteilige Kostenübernahme in Betracht kommen, liegt im Ermessen der zuständigen Integrationsfachkraft (IFK). Die Ermessensentscheidung und deren Gründe sind in der fachlichen Stellungnahme der IFK nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Sofern keine pauschale Bewilligung erfolgt, umfasst die Dokumentation auch den Nachweis der Verwendung der Mittel durch die Kund*in.

Insbesondere bei der Notwendigkeit einer Vorauszahlung an Kund*innen ist die pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall z.B. plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte, Internetrecherche oder Kostenvoranschläge geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen (Fahrkarten/ Rechnungen) ist dann nicht erforderlich.

Können Kund*innen die Kosten für die beantragten Leistungen nicht selbst aufbringen ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel auch im Vorhinein zur Verfügung zu stellen. Dies kann bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf durch Vorauszahlungen über das Verfahren Cash-BA „Barcode“ realisiert werden, das Verfahren ist auf der Seite/ dem Datenblatt "Barzahlungsverfahren" näher beschrieben.

Mit dem VB steht ein Förderinstrument zur Verfügung, welches insbesondere für die folgenden Aufwendungen Kostenerstattungen ermöglicht:

- Bewerbungskosten
- Mobilitätshilfen
- Arbeitsmittel
- Nachweise
- Unterstützung der Persönlichkeit

Vor Weiterleitung des Bearbeitungsauftrages an das Arbeitgeber/ Träger-Team (AG/T-Team) ist zu beachten:

- Bei einer Förderhöhe ab 3.000,-€ pro Einzelfall ist die Mitzeichnung der Teamleitung/ Signatur der Teamleitung in der eAkte erforderlich,
- bei einer Förderhöhe ab 5.000,-€ pro Einzelfall ist die Mitzeichnung der Bereichsleitung/ Signatur der Bereichsleitung in der eAkte erforderlich.

Diese Arbeitshilfe nimmt Bezug auf die Weisung 201709009 vom 20.09.2017 - Fachliche Weisungen zum Vermittlungsbudget (VB) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III - Gültig bis 19.09.2021

<https://www.baintranet.de/011/004/004/009/Seiten/Weisung-201709009.aspx>

Unter dem folgenden Link erfolgt der direkte Aufruf der Fachlichen Weisungen SGB II zur Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III, Stand: 20.12.2018:

<https://www.baintranet.de/011/004/004/009/Documents/Weisung-201709009-Anlage-1.pdf>

In Teil C der Fachlichen Weisungen finden sich ergänzende Verfahrensinformationen, unter anderem einige Beispiele für Förderungen, die die Tatbestandsvoraussetzungen der Fachlichen Weisung VB erfüllen können und Förderungen, die nicht den Tatbestandsvoraussetzungen entsprechen würden.

Die Gesamtübersicht über die Weisungen zu den Förderleistungen des Vermittlungsbudgets, einschließlich archivierter Weisungen, finden Sie hier:

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Kosten für Bewerbungen -

allgemeine Hinweise:

Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage entsprechend des Förderzwecks
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Die Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

Kosten für Papier und Druckerpatronen können nicht erstattet werden, da die Verwendung ausschließlich für Bewerbungen nicht belegt werden kann.

Die Kostenerstattung für schriftliche Bewerbungen kann je Kalenderjahr wahlweise über die pauschale oder die detaillierte Abrechnung erfolgen.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Kosten für schriftliche Bewerbungen - pauschale Abrechnung	Bei pauschaler Abrechnung sind mit dem Pauschalbetrag die gesamten Kosten der Bewerbung abgedeckt, also Kosten für eine Bewerbungsmappe, Kopien, Briefumschläge, Bewerbungsfotos, Porto, etc.	Orientierungswert: 500,-€/ Kalenderjahr, pauschal 5,-€/ Bewerbung bei Bewerbungen in Papierform pauschal 2,-€/ Bewerbung bei Online-Bewerbungen	VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage a - pauschalierte Erstattung, Auflistung der Bewerbungen, Kopien der Anschreiben an die Arbeitgeber bzw. Ausdruck der erfolgten Online-Bewerbung. Bei Bewilligung ist mit der VB Entscheidung die Ablage der Bewerbungsliste in der eAkte ausreichend, bei Ablehnung oder Teilablehnung sind die Nachweise der Bewerbungen in der eAkte mit abzulegen. Ggf. erforderliche weitere Nachweise sind bedarfsorientiert durch die Integrationsfachkraft festzulegen.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Kosten für schriftliche Bewerbungen - Einzelabrechnung	Detaillierte Auflistung der Kosten für z.B. für Bewerbungsmappen, Kopien, Briefumschläge, Bewerbungsfotos, Porto, etc.	Orientierungswert: 500,-€/ Kalenderjahr	VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage b - detaillierte Erstattung Nachweise für die beantragten Erstattungen (Rechnungen, Belege,...).
Kosten für Fotos für besondere Berufsgruppen wie z.B. Künstler*innen/ Schauspieler*innen	Erstellung einer Präsentationsmappe/ Portfolio für Bewerbungen entsprechend des Berufsbildes	Orientierungswert: 500,- alle 2 Jahre, Ausnahme bei entscheidenden Änderungen der äußerlichen Erscheinung möglich	VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage b - detaillierte Vorlage der Fotos/ Unterlagen, Nachweis durch Vorlage der Rechnungen, Direktzahlung an Rechnungsleger bei Abtretungserklärung
Kosten für Erstellung einer Webseite	Kostenübernahme für Personen, bei denen die Bewerbungsaktivitäten überwiegend online erfolgen, z.B. Programmierer*innen, IT-Fachleute, Künstler*innen, Schauspieler*innen,...	Orientierungswert: 500,-/ Kalenderjahr	VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage b - detaillierte Nachweise über die Erstellung und Kosten der Webseite, Rechnungen, Direktzahlung an Rechnungsleger bei Abtretungserklärung
Reisekosten zum Vorstellungsgespräch	Nur bei Reisen zu Vorstellungsgesprächen außerhalb des Tagespendelbereiches. Das Vorstellungsgespräch ist durch Vorlage der Einladung des Arbeitgebers zu belegen.	Erstattung der tatsächlich entstehenden/ entstandenen Kosten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei notwendigen Übernachtungen sind die tatsächlichen Kosten inkl. Verpflegungsmehraufwand in der Regel bis 60,-€/ Nacht zu übernehmen.	VB Antrag Anbahnung SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch, Nachweis der Kosten. Insbesondere bei Vorleistungen ist eine pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen ist dann nicht erforderlich.

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Mobilitätshilfen -

allgemeine Hinweise:

Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage entsprechend des Förderzwecks
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Die Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

Können Kund*innen die Kosten für Fahrkarten nicht selbst aufbringen ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel auch im Vorhinein zur Verfügung zu stellen. Dies kann bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf durch Vorauszahlungen über das Verfahren Cash-BA „Barcode“ realisiert werden. Das Verfahren ist auf der Seite/ dem Datenblatt "Barzahlungsverfahren" näher beschrieben.

Insbesondere bei der Notwendigkeit einer Vorauszahlung an Kund*innen ist die pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall z.B. plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte, Internetrecherche oder Kostenvoranschläge geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen (Fahrkarten, Rechnungen,...) ist dann nicht erforderlich.

Über die beschriebenen Mobilitätshilfen hinaus gehende Kosten für Mobilitätshilfen sind mit der Teamleitung abzustimmen, die Abstimmung ist in VerBIS zu dokumentieren.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Fahrkosten für Pendelfahrten zur Arbeit (ohne doppelte Haushaltsführung)	Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb des Tagespendelbereiches (Definition TPB siehe Zumutbarkeitsregelung §10 SGB II).	Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten, soweit von der IFK nicht pauschal bewilligt, bis zur ersten Gehaltszahlung. In der Regel max. 500,-€.	VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für Pendelfahrten, Kopie Arbeitsvertrag, Nachweis der Kosten über a) Fahrauskunft, b) Fahrkarten oder c) Berechnung nach BRKG mit Routenplaner.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
<p>Fahrkosten für Pendelfahrten zur Arbeit (ohne doppelte Haushaltsführung)</p>	<p>Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb des Tagespendelbereiches (Definition TPB siehe Zumutbarkeitsregelung §10 SGB II).</p>	<p>Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten, soweit von der IFK nicht pauschal bewilligt, in den ersten 6 Beschäftigungsmonaten. In der Regel max. 500,-€/ Monat.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für Pendelfahrten, Kopie Arbeitsvertrag, Nachweis der Kosten über a) Fahrauskunft, b) Fahrkarten oder c) Berechnung nach BRKG mit Routenplaner.</p>
<p>Auswärtige Unterbringung bei Arbeitsaufnahme (doppelte Haushaltsführung)</p>	<p>Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und wirtschaftlicher Unzumutbarkeit des täglichen Pendelns (vgl. VW §10 SGB II Pkt. 10.38).</p>	<p>Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten in den ersten 6 Beschäftigungsmonaten, keine pauschale Bewilligung. In der Regel max. 500,-€/ Monat.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für getrennte Haushaltsführung, Kopie Arbeitsvertrag, Kopie Mietvertrag der Zweitwohnung bzw. Nachweis der Unterkunftskosten am Arbeits-/ Aufenthaltsort</p>
<p>Fahrkosten zur Arbeitsaufnahme</p>	<p>Erstmalige Anreise bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb des Tagespendelbereiches.</p>	<p>Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten, soweit von der IFK nicht pauschal bewilligt.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für Pendelfahrten, Kopie Arbeitsvertrag, Nachweis der Kosten über a) Fahrauskunft, b) Fahrkarten oder c) Berechnung nach BRKG mit Routenplaner.</p>
<p>Fahrkosten für Familienheimfahrten</p>	<p>Bei getrennter Haushaltsführung Erstattung von Kosten für Familienheimfahrten im Umfang 1 Heimfahrt/ Monat.</p>	<p>Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten, soweit von der IFK nicht pauschal bewilligt, in den ersten 6 Beschäftigungsmonaten. In der Regel max. 500,-€/ Monat.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für Pendelfahrten, Kopie Arbeitsvertrag, Nachweis der Kosten über a) Fahrauskunft, b) Fahrkarten oder c) Berechnung nach BRKG mit Routenplaner.</p>

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Umzugskosten	Notwendige Umzugskosten zum Arbeitsort, wenn dieser unmittelbar mit Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder bis zu zwei Jahren nach Aufnahme der Beschäftigung erfolgt.	Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.	VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Umzugskosten und folgende Nachweise: - Kopie Arbeitsvertrag - Bestätigung der Arbeitsaufnahme - Kopie des neuen Mietvertrages - Nachweis der Kündigung der alten Wohnung - mind. 3 Kostenvoranschläge unabhängiger Umzugsunternehmen, - Abtretungserklärung für die Direktzahlung an das Umzugsunternehmen - bei Umzug in Eigenregie 3 Kostenvoranschläge für Miete eines Transportfahrzeuges + Pauschale i.H. 20,-€/ Person für angemessene Anzahl an Umzugshelfern
Förderung von Fahrkosten während der Teilnahme an Kursen/ Maßnahmen anderer Träger, für die kein anderer Leistungsträger zuständig ist.	z.B. bei Teilnahme an Volkshochschulkursen, ESF-Maßnahmen ACHTUNG: Keine Förderung bei Teilnahme an Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)! Keine Kinderbetreuungskosten!	Erstattung der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.	VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Kosten für Pendelfahrten, Kopie Teilnehmervertrag, Nachweis der Kosten über a) Fahrauskunft, b) Fahrkarten oder c) Berechnung nach BRKG mit Routenplaner.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
<p>Erwerb/ Wiedererlangung des Führerscheines Klasse B, BE</p>	<p>Ein Führerschein (FS) kann im Einzelfall gefördert werden, wenn er wegen der räumlichen Lage und des Mangels an öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig ist, um einen Arbeitsplatz erreichen/ eine Arbeit ausüben zu können. Die Förderung ist dann einschließlich des ggf. dafür erforderlichen Erste-Hilfe-Kurses möglich.</p>	<p>In besonderen Einzelfällen kann nach Abstimmung mit der Teamleitung eine Förderung erfolgen, die Abstimmung ist in VerBIS zu dokumentieren. Bei der Förderhöhe sind die Aussichten der Eingliederung in Arbeit und die Beendigung des Leistungsbezuges aufgrund des zu erwartenden Einkommens angemessen zu berücksichtigen. Der Zeitrahmen, in dem die Förderung abgeschlossen sein muss, ist festzulegen. Bei Wiedererlangung sind vor der Förderentscheidung die Gründe zu erfragen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben. Vor einer Förderung ist die Einschaltung von Fachdiensten (ÄD/ BPS) empfohlen.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Sonstige Kosten, 3 Kostenvoranschläge unabhängiger Fahrschulen, Abtretungserklärung für die Direktzahlung an die Fahrschule. Auszahlung der erbrachten Leistung auf Rechnungslegung der Fahrschule mit Bestätigung der tatsächlich absolvierten Fahrstunden durch den Kunden. Bei Wiedererlangung zusätzlich: Nachweis der MPU-Gebühren und erforderlicher Kosten für ggf. notwendige Vorbereitungskurse.</p>

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
	<p>Es sind enge Maßstäbe anzulegen, eine Förderung kommt in der Regel nur dann in Betracht, wenn ein konkreter Arbeitsplatz in Aussicht gestellt wird und die Arbeit ohne den FS nicht ausgeübt werden kann (z.B. ungünstige Arbeitszeiten, Erforderlichkeit für die Berufsausübung).</p> <p>Bei Kund*innen, die bisher beruflich nicht auf einen FS angewiesen waren und auch keinen konkreten Arbeitsplatz, für den eine Fahrerlaubnis erforderlich ist, in Aussicht gestellt bekommen haben, kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine Notwendigkeit der Förderung der Erlangung oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis für die berufliche Eingliederung besteht.</p>		

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Anschaffung eines Kraftfahrzeuges	<p>Es sind enge Maßstäbe anzulegen, insbesondere ist der private Nutzen zu berücksichtigen. Eine Förderung kommt in der Regel nur dann in Betracht, wenn ein konkreter Arbeitsplatz in Aussicht gestellt wird und die Arbeitsstätte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und ein Wohnortwechsel nicht zugemutet werden kann. Dabei ist insbesondere auch die in der Branche übliche Arbeitszeit zu betrachten.</p> <p>Bei Kund*innen, die bisher beruflich nicht auf einen PKW angewiesen waren und auch keinen konkreten Arbeitsplatz, für den ein Fahrzeug erforderlich ist, in Aussicht gestellt bekommen haben, kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine Notwendigkeit der Anschaffung eines Kraftfahrzeuges besteht.</p>	<p>In besonderen Einzelfällen kann nach Abstimmung mit der Teamleitung eine Förderung erfolgen, die Abstimmung ist in VerBIS zu dokumentieren.</p> <p>Bei der Förderhöhe sind die Aussichten der Eingliederung in Arbeit und die Beendigung des Leistungsbezuges aufgrund des zu erwartenden Einkommens angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Sonstige Kosten, 3 Kostenvoranschläge, Nachweisführung durch Kopie des Kaufvertrages und der Zulassung als Auflage im Bescheid.</p>

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Arbeitsmittel -

allgemeine Hinweise:

Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage Sonstige Kosten
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Die Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

Können Kund*innen die Kosten nicht selbst aufbringen ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel auch im Vorhinein zur Verfügung zu stellen. Dies kann bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf durch Vorauszahlungen über das Verfahren Cash-BA „Barcode“ realisiert werden. Das Verfahren ist auf der Seite/ dem Datenblatt "Barzahlungsverfahren" näher beschrieben.

Insbesondere bei der Notwendigkeit einer Vorauszahlung an Kund*innen ist die pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall z.B. plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte, Internetrecherche oder Kostenvoranschläge geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen (Fahrkarten, Rechnungen,...) ist dann nicht erforderlich.

Die Höhe der Förderung legt die Integrationsfachkraft in der Regel unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fest. Über die beschriebenen Arbeitsmittel hinaus gehende Kosten für Arbeitsmittel sind mit der Teamleitung abzustimmen, die Abstimmung ist in VerBIS zu dokumentieren.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Ausrüstungsgegenstände	Ausrüstungsgegenstände, die für die Aufnahme einer Beschäftigung notwendig sind und nicht vom Arbeitgeber zu stellen sind, z.B. Frisierscheren, Kochmesser, Kletterausrüstung, etc.		VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Sonstige Kosten, 3 Kostenvoranschläge bzw. Nachweise der (ggf.verauslagten) Kosten durch Rechnungen/ Belege.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Arbeitskleidung	Arbeitskleidung (keine Arbeitsschutzkleidung!), die für die Aufnahme einer Beschäftigung notwendig ist und nicht vom Arbeitgeber zu stellen ist, z.B. Hosen und Jacken für die Arbeit in der Gastronomie/ in Küchen, Kleidung aufgrund bestimmter Farbvorgaben des Arbeitgebers ("nur weiße Shirts", "nur schwarze Hosen").	Ein Anhaltspunkt für die Höhe der Kosten kann der jeweils aktuellen Fassung der Regelungen für Erstausrüstung im Rundschreiben Soz Nr. 6 /2017 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entnommen werden. https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2017_06-658136.php	VB Antrag Aufnahme SGB II mit der Anlage Sonstige Kosten, Ausstellung eines Gutscheines für die Direktabrechnung mit dem Fachhandel.
Arbeitsplatzbrille	NUR wenn die Notwendigkeit von ärztlichem Fachpersonal bestätigt wird, insbesondere für Bürotätigkeiten, keine Brille/ Gleitsichtbrille für den Alltagsgebrauch.	in der Regel maximal 120,-€	VB Antrag Aufnahme SGB II mit Anlage Sonstige Kosten, Kostenvoranschläge bzw. Nachweise über die Notwendigkeit (Attest ärztliches Fachpersonal) und der (ggf.verauslagten) Kosten durch Rechnungen/ Belege.

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Nachweise -

allgemeine Hinweise:

Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage Sonstige Kosten
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Die Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

Können Kund*innen die Kosten nicht selbst aufbringen, ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel auch im Vorhinein zur Verfügung zu stellen. Dies kann bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf durch Vorauszahlungen über das Verfahren Cash-BA „Barcode“ realisiert werden. Das Verfahren ist auf der Seite/ dem Datenblatt "Barzahlungsverfahren" näher beschrieben.

Insbesondere bei der Notwendigkeit einer Vorauszahlung an Kund*innen ist die pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall z.B. plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte, Internetrecherche oder Kostenvoranschläge geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen (Rechnungen,...) ist dann nicht erforderlich.

Über die beschriebenen Nachweise hinausgehende Kosten für Nachweise sind mit der Teamleitung abzustimmen, zusätzlich ist die Abstimmung in VerBIS zu dokumentieren.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Bescheinigungen die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erforderlich sind	Zeugnisse, Übersetzungen, Zertifizierungen, Impfungen, Fahrerkarte, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, Belehrung nach den §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz ("Rote Karte"), ...	Die Höhe der Förderung richtet sich nach den erforderlichen Kosten (z.B. Gebührenbestimmungen) bzw. legt die IFK unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fest.	VB Antrag Aufnahme SGB II mit der Anlage Sonstige Kosten, Nachweise der entstehenden/ entstandenen Kosten; Abtretungserklärung für die Direktzahlung an den Rechnungsleger (sofern möglich).

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Unterstützung der Persönlichkeit -

allgemeine Hinweise:

Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage Sonstige Kosten
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Die Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

Können Kund*innen die Kosten nicht selbst aufbringen ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel auch im Vorhinein zur Verfügung zu stellen. Dies kann bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf durch Vorauszahlungen über das Verfahren Cash-BA „Barcode“ realisiert werden. Das Verfahren ist auf der Seite/ dem Datenblatt "Barzahlungsverfahren" näher beschrieben.

Insbesondere bei der Notwendigkeit einer Vorauszahlung an Kund*innen ist die pauschale Bewilligung möglich. Zur Nachweisführung sind in diesem Fall z.B. plausibilisierte, dokumentierte Fahrauskünfte, Internetrecherche oder Kostenvoranschläge geeignet. Die nachträgliche Vorlage von Originalbelegen (Rechnungen,...) ist dann nicht erforderlich.

Über die beschriebenen Förderungen hinaus gehende Kosten sind mit der Teamleitung abzustimmen, zusätzlich ist die Abstimmung in VerBIS zu dokumentieren.

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Anpassung des persönlichen Erscheinungsbildes an die üblichen Anforderungen des Berufsbildes	Aufsuchen von Frisierenden, Waschsalon, Reinigungskosten (für Kleidung), erforderliche Kleidung für Vorstellungsgespräche	Die Höhe der Förderung legt die IFK unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fest.	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II mit der Anlage Sonstige Kosten, Nachweise der entstehenden/ entstandenen Kosten

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Förderausschlüsse -

allgemeine Hinweise:

Die Leistungen des VB dürfen sowohl Leistungen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) als auch des SGB II nicht aufstocken, ersetzen oder umgehen (§ 16 Abs. 2 S. 2 SGB II i. V. m. § 44 Abs. 3 SGB III) (Aufstockungsverbot).

Aus dem VB dürfen keine Kosten übernommen werden, die vorrangig von anderen (Sozial-) Leistungsträgern oder anderen Stellen dem Grunde nach zu tragen sind (vgl. § 5 SGB II). Dies gilt auch dann, wenn von dem zuständigen Leistungsträger keine Leistungen gewährt werden, Eigenanteile vorgesehen sind oder die Leistungen faktisch nicht erbracht werden (Vorrangigkeitsregelung).

Sofern die Kundin/ der Kunde einen Ablehnungsbescheid anfordert sind folgende Unterlagen für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit der Anlage Sonstige Kosten
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Kosten im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder einer anderen nicht sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung (z. B. einem Beamtenverhältnis).	z.B. Ausstattung/ Arbeitsmittel für eine selbständige Tätigkeit	Eine Förderung entspräche nicht den Voraussetzungen der Fachlichen Weisungen zum VB.	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
<p>Förderung von Kursen/ Maßnahmen anderer Träger</p>	<p>Die Fachlichen Weisungen zu VB vom 20.12.2018 nennen explizit folgendes Beispiel für Förderungen, die <u>nicht</u> den Tatbestandsvoraussetzungen entsprechen würden: „Kosten für die Kursteilnahme an sich (Kursgebühren o. ä.) bei Kursen oder Maßnahmen, an deren Einrichtung die gE nicht beteiligt war.“ Ein Kurs ist eine zusammengehörende Folge von Unterrichtsstunden (z. B. Bildungsmaßnahme, Fortbildung, Kursus, Lehrgang, Schulung, Seminar oder Weiterbildung).</p> <p>Gemäß der Fachlichen Weisungen VB ist insofern eine Förderung von Kursen jeglicher Art über VB nicht möglich. Ausdrücklich benannt werden beispielhaft: Erste-Hilfe-Kurse, Sachkundeunterrichtungen im Sicherheitsbereich.</p> <p>Besonderheit: Förderung Erwerb Führerschein inkl. Erste-Hilfe-Kurs, s. Blatt "Mobilitätshilfen".</p>	<p>Aufgrund des o.g. Aufstockungsverbot ist keine Kostenübernahme möglich.</p> <p>Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist zu prüfen, ob das Teilnahmeziel z. B. i. R. FbW erreicht werden kann (z. B. Fortbildung §34a Gewerbeordnung häufig in Kombination von Unterweisung und Sachkundeprüfung, Erste-Hilfe-Kurse)</p>	<p>VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten</p>

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Fallbeispiele/ Erläuterungen	Förderrahmen, Entscheidungshilfen und Orientierungswerte	Verfahrenshinweise/ erforderliche Unterlagen
Förderung Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an Kursen/ Maßnahmen anderer Träger	z.B. bei Teilnahme an Volkshochschulkursen, ESF-Maßnahmen	Aufgrund der o.g. Vorrangigkeitsregelung ist keine Kostenübernahme möglich, hier liegt die Zuständigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten
Kosten, die dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind	Sehhilfen (nicht Arbeitsplatzbrille), Zahnersatz, Gewichtsreduktion, Hörgeräte, Gehhilfen, Rollstühle, etc.	Aufgrund der o.g. Vorrangigkeitsregelung ist keine Kostenübernahme möglich.	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten
Kosten für die Anschaffung digitaler Endgeräte (PC, Notebook, Laptop, Handy,...)	Z.B. Anträge von Kund*innen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und/ oder einer Arbeitsaufnahme oder "weil Bewerbungen geschrieben werden müssen".	Eine Förderung entspräche nicht den Voraussetzungen der Fachlichen Weisungen zum VB. Digitale Endgeräte unterliegen der persönlichen Daseinsvorsorge und die Kosten sind in den Regelleistungen einberechnet (Aufstockungsverbot). Vgl. auch die entsprechenden Ausführungen der RD, nachzulesen im Wiki. https://wiki.web.dst.baintern.de/jcneukoelln/wiki/18.02.2021 - Erstattung von Technik	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten
Corona-Bedingte Mehrkosten	Masken (MNS oder FFP), Corona-Tests, ...	Aufgrund der o.g. Vorrangigkeitsregelung ist keine Kostenübernahme möglich.	VB Antrag Anbahnung oder Aufnahme SGB II (BK-Vorlage) mit Anlage Sonstige Kosten

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Barzahlungsverfahren Cash-BA „Barcode“ -

allgemeine Hinweise:




Folgende Unterlagen sind für jeden Vorgang zwingend erforderlich:

- VB Antrag entsprechend des Förderanliegens (BK-Vorlage) mit den zugehörigen Anlagen/ Nachweisen
- VB Entscheidung zum Antrag SGB II (BK-Vorlage)
- gültiges Ausweisdokument (Pass/ Personalausweis)

Die detaillierte Beschreibung des Prozessablaufs für die Bearbeitung in der eAkte findet sich im Prozesshandbuch.

1	Beratung zu VB und Ausgabe der Unterlagen durch IFK an die Kund*innen zum sofortigen Ausfüllen.
2	Telefonische Kontaktaufnahme der IFK zum AG/T-Team zur Vorankündigung Barzahlungsvorgang.
3	Einreichung/ Annahme des ausgefüllten VB-Antrags mit den erforderlichen Unterlagen/ Nachweisen durch IFK.
4	Lokales Einscannen der vollständigen Antragsunterlagen incl. Kopie eines aktuellen gültigen Ausweisdokumentes (Pass, Personalausweis; erforderlich für ERP-Bearbeitung).
5	Entscheidung/ Stellungnahme (VerBIS-Vermerk + BK-Text) durch IFK in eAkte hochladen.
6	Über Bearbeitungsauftrag vollständige Antragsunterlagen an AG/T-Team.
7	Bearbeitung im AG/ T-Team:
	7 a Erstellung Bescheid (BK-Text, COSACH).
	7 b Übergabe an ERP + virtueller Ausdruck/ Speicherung des Auszahlscheines + des Übergabe-Bestätigungsvordruckes
	7 c Versand des Auszahlscheines + Übergabe-Bestätigungsvordruckes per Mail an die IFK.
8	Ausdruck des Auszahlscheines + Übergabe-Bestätigungsvordruckes und Übergabe durch IFK an die Kund*innen, Bestätigung von den Kund*innen unterschreiben lassen.
9	Dokumentation der Übergabe in Verbis durch IFK
10	VerBIS-Vermerk in eAkte hochladen und unterschriebene Übergabe-Bestätigung mit Scanauftrag zur eAkte geben.

Arbeitshilfe zum Vermittlungsbudget - Prüfschritte -

Prüfschritte bei der Beurteilung der Notwendigkeit der konkreten Förderleistung	Erläuterungen
<p>Handlungsbedarf feststellen</p> <p>Unterstützt die konkrete Förderleistung aus dem Vermittlungsbudget die Kundin/den Kunden dabei, die individuellen Eingliederungsziele zu erreichen?</p> <p>wenn ja:</p> 	<p>Die individuellen Handlungsbedarfe der Kund*innen unter Beachtung 4PM feststellen und dokumentieren mittels aussagefähigem VerBIS-Vermerk und Aufnahme in die EinV.</p>
<p>Verbessert diese Leistung aus dem Vermittlungsbudget die Eingliederungschancen deutlich?</p> <p>wenn ja:</p> 	
<p>Kommt das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis voraussichtlich auch ohne diese Förderung zustande?</p> <p>wenn nein:</p> 	<p>Ist mit der Förderung eine Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten/ eine Beendigung/ Verringerung des Leistungsbezuges zu erreichen?</p>
<p>Fördernotwendigkeit besteht.</p>	

Änderungshistorie

Datum	wesentliche Änderungen
06.09.2018	erstmalige Festlegung
12.12.2018	inhaltliche + redaktionelle Überarbeitung
13.12.2018	Streichung Kassenautomat (Seite "Nachweise")
23.10.2019	Überarbeitung Barzahlungsverfahren auf den Datenblättern Mobilitätshilfen, Arbeitsmittel, Nachweise, Unterstützung der Persönlichkeit
	Einarbeitung eines weiteres Datenblattes "Barzahlungsverfahren", Überarbeitung enthaltener Verlinkungen.
	Hinweise für Leistungen bei Umzug in Eigenregie auf "Mobilitätshilfen".
	Überarbeitung Erwerb/ Wiedererlangung des Führerscheines Klasse B, BE auf "Mobilitätshilfen".
	Einarbeitung erweiterter Hinweise zur Förderausschlüssen, insbes. Nicht-Förderung von Kursen.
05.11.2019	Anpassung Fußzeilen - Datumsaktualisierung auf 23.10.2019
07.09.2021	Anpassung gendergerechte Sprache, Aktualisierung von Verlinkungen, Wiederaufnahme der Förderung der "Roten Karte", Anpassung Kostenübernahme Pendelfahrten im TPB, Ergänzungen zu Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie